BGN
Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel
und Gastgewerbe

Beurteilungshilfe Verkehrssicherheit

Gefährdungen bei beruflich bedingter Verkehrsteilnahme

Beurteilungshilfe Verkehrssicherheit
Gefährdungen bei beruflich bedingter Verkehrsteilnahme

Themen	Seite
Wie Sie aus der beruflichen Pflicht eine Chance machen können	1
Der schnelle Einstieg in die Beurteilung von Gefährdungen im Straßenverkehr	2
Thema Information/Motivation der Beschäftigten	3
Thema Betrieb und Verkehrsteilnahme	4 – 6
Thema Spezielle Mitarbeitergruppen	7 – 8
Thema Fahrzeuge	9
Thema Unternehmer	10
Weitere Themen im Betrieb	11
Literaturhinweis und Quellen	12

Wie Sie aus der beruflichen Pflicht eine Chance machen können
Gefährdungen erkennen und betriebliche Maßnahmen ergreifen

Grundsätzlich zielt eine Gefährdungsbeurteilung auf eine vollständige Übersicht über die Gefährdungen an Arbeitsplätzen ab

Gefährdungen beurteilen – eine gesetzliche Pflicht!
Die Gefährdungsbeurteilung ist eine Pflicht nach Arbeitsschutzgesetz (§5), aber vor allem eine Chance, vorausschauend für den Betrieb und die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter richtige Entscheidungen zu treffen.

Für die allgemeine Gefährdungsbeurteilung haben Sie möglicherweise als Vorlage die Informationen der ASI 10.0 »Handlungsanleitung Betriebliche Gefährdungsbeurteilung« genutzt. Wenn Sie darin Gefährdungen durch die Teilnahme am Straßenverkehr nur teilweise oder oberflächlich betrachtet haben oder die Inhalte nicht mehr die aktuellen Bedingungen einer Tätigkeit widerspiegeln, können Sie diesen Part nun ergänzen.

Die (beruflich bedingte) Teilnahme am Straßenverkehr birgt hohe Gefahrenpotenziale. Das Unfallrisiko im Straßenverkehr ist deutlich höher als am Arbeitsplatz im Betrieb. (Verkehrs-)Unfälle verursachen für die Betroffenen und ihre Angehörigen viel menschliches Leid. Für die Gemeinschaft der Betriebe bedeuten sie auch enorme Kosten.

Die BGN bringt jährlich ca. 211,5 Mio. EUR (Stand 2017) an Entschädigungsleistungen (z.B. für medizinische Rehabilitation, Renten) für Versicherte auf, die auf beruflich bedingten Wegen außerhalb des Betriebes verunglückten. Im Durchschnitt sind dies pro Tag etwa 580.000 EUR, pro Stunde ca. 24.000 EUR.

Für Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit am Straßenverkehr teilnehmen (z. B. Mitarbeiter im Bereich der Expedition, Außendienst-Mitarbeiter, Ausfahrer, Servicefahrer) muss die Betrachtung der jeweiligen Gefährdungen Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 ArbSchG sein. Die vorliegende Handlungshilfe unterstützt den Arbeitgeber bei der Erfüllung dieser Aufgabe. Darüber hinaus ist es aber sinnvoll, in der betrieblichen Prävention auch die Verkehrsteilnahme auf Arbeitswegen zu berücksichtigen.

Denn auch durch Unfälle im Straßenverkehr entstehen – über das individuelle menschliche Leid hinaus – Fehlzeiten und Mitarbeiterausfälle für die Betriebe. Die durch Wegeunfälle entstehenden Kosten sind überdies von der BG zu entschädigen, d. h. sie belasten die Solidargemeinschaft und damit jeden einzelnen Betrieb. Es gibt also auch handfeste wirtschaftliche Gründe für die Unternehmen, sich mit den Gefährdungen im Straßenverkehr auseinanderzusetzen.

Der schnelle Einstieg in die Beurteilung von Gefährdungen im Straßenverkehr

Unsere Vorlagen helfen Ihnen

Schritt für Schritt – So können Sie die Beurteilungsformulare am besten nutzen

Themen und Maßnahmen für Ihre Beurteilung
Nachfolgende Auflistung von Themen, Fragestellungen und Maßnahmen gibt den Akteuren im Betrieb (Unternehmer, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Disponent, Fuhrparkleiter, andere Arbeitsschutzakteure) Hinweise und Informationen, wie sie vorgehen können, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Je nach betrieblichen Bedingungen können noch andere Gefährdungen vorliegen und weitere Maßnahmen erforderlich sein.

Ihr Unternehmen ist individuell
Am besten gehen Sie die Themen und Maßnahmen gemeinsam mit Ihrem betrieblichen Team (z.B. Führungskräfte, Sicherheitsfachkraft, Sicherheitsbeauftragte, ausgewählte Beschäftigte / Betriebsrat) durch. So erhalten Sie eine ausgewogene Betrachtung aus mehreren Blickwinkeln. Wenn mehrere Sichtweisen einfließen, erhalten Sie mehr Ideen und erhöhen die Akzeptanz beim Umsetzen von Maßnahmen.

- ***Bearbeiten Sie die vorgegebenen Themen***
- ***Beziehen Sie dabei die betroffenen Beschäftigten ein***
- ***Bei Antworten im rot markierten Bereich sollten Verbesserungsmaßnahmen gesucht werden. Halten Sie in der dafür vorgesehenen Spalte fest, wer bis wann eine Maßnahme ergreift***

In welchem Umfang welche Themen und Aspekte in welcher Reihenfolge bearbeitet werden, hängt von den konkreten betrieblichen Verhältnissen ab (z. B. Vorhandensein eines Fuhrparks, Standort des Betriebes, Verkehrsmittelnutzung der Belegschaft etc.). Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der (Verkehrs-)Sicherheit bei Berufskraftfahrern bzw. beruflichen Vielfahrern finden sich unter [(1)]: http://www.gda-portal.de.

Die BGN bietet Ihnen mit dieser Broschüre ein Verfahren zur orientierenden Beurteilung von Gefährdungen im Straßenverkehr an. Für eine weitergehende Beratung können Sie sich auch an Ihre zuständige Aufsichtsperson oder an die Mitarbeitenden des Sachgebiets Verkehrssicherheit (E-Mail: verkehrssicherheit@bgn.de) wenden.

Eine umfassende Gefährdungsbeurteilung von Arbeitswegen ist mit dem Projekt GUROM möglich [(2)]: www.gurom.de.

Das gemeinsame und abgestimmte Vorgehen im betrieblichen Team führt zum Erfolg. Nutzen Sie die Kompetenz Ihrer Beschäftigten, um eine Gefährdungsbeurteilung zu erhalten, die einen Mehrwert für Ihren Betrieb darstellt.

Viel Erfolg!

Verkehrssicherheit
Information/Motivation der Mitarbeiter

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Wenn Handlungsbedarf besteht: Wer macht was bis wann?	Weiterführende Hinweise und Informationen	Erledigt?	Wirksam?
1.1 Der Betrieb informiert die Beschäftigten über Risiken im Straßenverkehr und über sicherheitsgerechtes Verhalten (z. B. durch Printmedien, Preisausschreiben, Vorträge, Aushänge, Seminare, Workshops).	☐	☐	☐	☐		Es gibt eine Vielzahl von Medien und Materialien zu den unterschiedlichsten Themen (wie etwa: Geschwindigkeit, Drogen, Stress, Aggression, Fahrphysik), die von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und Deutschem Verkehrssicherheitsrat (DVR) für die Verwendung in Betrieben entwickelt wurden. Eine umfangreiche Zusammenstellung von Schriften, CDs, DVDs und Downloads findet sich unter [3]: www.dvr.de (Publikationen; Downloads).		
1.2 Der Betrieb bietet Mitarbeitenden die Teilnahme an fahrpraktischen Sicherheitstrainings, Trainings zur Fahrökonomie sowie Trainings für Fahrrad- und Pedelec-Fahrende an.	☐	☐	☐	☐		Als wirksam haben sich Trainings einer ökonomischen, gelassenen und sicheren Fahrweise erwiesen, die in der Verkehrswirklichkeit stattfinden. Auch Fahrsicherheitstrainings auf Trainingsplätzen sind sinnvoll, wenn sie verkehrspsychologisch und -pädagogisch fundiert sind. Solche fahrpraktischen Trainings werden z. B. von Automobilclubs und der Deutschen Verkehrswacht durchgeführt. Es gibt Trainings für Pkw-, Motorrad-, Lkw-/Transporter- sowie für Fahrrad- und Pedelec-Fahrende. Die BGN unterstützt die Teilnahme durch einen finanziellen Zuschuss. Die in Deutschland angebotenen Sicherheitstrainings und -programme sind unter [4] www.ecosafetytrainings.de und [5] www.dvr.de Sicherheitstrainings beschrieben.		
1.3 Im Betrieb finden Aktionstage statt, auf denen (auch) Verkehrssicherheitsthemen angesprochen werden.	☐	☐	☐	☐		Für betriebliche Aktionen stellt die BGN nach Terminabsprache u. a. einen Fahrsimulator, Rauschbrillen, ein Reaktionstestgerät, Stellwände sowie Informationsmaterialien zur Verfügung. Außerdem unterstützt Sie die BGN bei der Ausleihe von Medien und Geräten (z. B. Gurtschlitten / Überschlagsimulator) bei anderen Anbietern.		
1.4 Der Betrieb beteiligt sich an den Schwerpunkt-Aktionen, die jährlich von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und Deutschem Verkehrssicherheitsrat zu einem wichtigen Verkehrssicherheitsthema durchgeführt werden.	☐	☐	☐	☐		Die Medien zu den Aktionen können kostenlos von der BGN bezogen werden. Es handelt sich um Flyer, Broschüren, CD, Plakate und Gewinnspiele. Alle Materialien finden sich auch im Internet [6].		

Verkehrssicherheit
Betrieb und Verkehrsteilnahme

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Wenn Handlungsbedarf besteht: Wer macht was bis wann?	Weiterführende Hinweise und Informationen	Erledigt?	Wirksam?
2.1 Betriebliche Abläufe sind so organisiert, dass für die Mitarbeitenden Zeitdruck bei beruflich bedingter Verkehrsteilnahme (z. B. auf dem Weg von und zur Arbeit oder auf betrieblichen Fahrten) soweit als möglich vermieden wird.	☐	☐	☐	☐		Zeitdruck erhöht das (Wege-)Unfallrisiko. Außerdem ist er die häufigste Ursache für rücksichtsloses Fahrverhalten und geht oft mit einem aggressiven, tempoorientierten und auf Durchsetzung bedachten Fahrstil einher.		
2.2 Tour- und Zeitplanungen erfolgen unter Zugrundelegung realistischer Annahmen und mit „Pufferzeiten“ (für Pausen und evtl. Störungen im Verkehrssystem).	☐	☐	☐	☐		Außendienstmitarbeiter nennen Termindruck als den häufigsten Stressauslöser. Lkw- und Lieferwagenfahrer äußern sich in ähnlicher Weise. Zusätzlich zu unverzichtbaren organisatorischen Veränderungen können Seminare zum Thema „Stress im Straßenverkehr“ oder „Gefühlswelten im Straßenverkehr“ (u. a. Umgang mit Zeitdruck) hilfreich sein. Sie verfolgen u. a. das Ziel, Teilnehmer anzuregen, ihr eigenes Verhalten im Verkehr kritisch zu überdenken und mit Belastungen kompetenter umzugehen. Die BGN ist bei der Planung und Durchführung solcher Seminare behilflich.		
2.3 Dienst- und Tourenpläne entsprechen den gesetzlichen Regelungen zu den Lenk-/Ruhe- und Arbeitszeiten.	☐	☐	☐	☐				
2.4 Dort wo möglich, bestehen flexible Arbeitszeitregelungen, um Zeitdruck auf Arbeitswegen zu reduzieren.	☐	☐	☐	☐				
2.5 Mitarbeiter sind dazu angehalten, im Straßenverkehr immer nach der Devise zu handeln: „Sicherheit geht vor pünktliche Zielerreichung“.	☐	☐	☐	☐				

Verkehrssicherheit
Betrieb und Verkehrsteilnahme

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Wenn Handlungsbedarf besteht: Wer macht was bis wann?	Weiterführende Hinweise und Informationen	Erledigt?	Wirksam?
2.6 Verkehrssicherheit (auf allen beruflich bedingten Wegen) ist als Unternehmensziel festgelegt.						Wie Verkehrssicherheitsaspekte in betriebliche Bemühungen um Sicherheit und Gesundheit integriert werden können, ist im Beratungskonzept „Systematische Verkehrssicherheitsarbeit“ dargelegt, das von BGen und DVR entwickelt wurde [7] (www.deinewege.info/beratung/titel.htm). Die BGN berät interessierte Betriebe zu dieser Thematik oder vermittelt externe Betriebsberater.		
2.7 Vorgesetzte und Mitarbeiter fühlen sich für die Verkehrssicherheit verantwortlich.								
2.8 Verkehrssicherheits-Themen (z. B. Probleme auf betrieblichen Fahrten, Sicherheit „Rund-um-den-Transporter“) werden systematisch und regelmäßig behandelt, z. B. bei Dienstbesprechungen, Unterweisungen, Einarbeitung neuer Mitarbeiter, im Arbeitssicherheitsausschuss oder im Betriebsrat.						Bewährt hat sich vor allem die Durchführung von Workshops / Verkehrssicherheitszirkeln, in denen die Mitarbeiter aktiv in die Entwicklung von Problemlösungen und deren Umsetzung einbezogen sind. Siehe hierzu das Beratungskonzept „Verkehrssicherheit und Arbeitswelt“ [7].		
2.9 Im Betrieb gibt es Angebote zur Mobilitätsverbesserung (z. B. Unterstützung bei der Bildung von Fahrgemeinschaften, Jobticket, Kooperation mit örtlichen Verkehrsgesellschaften und anderen Firmen im Umfeld).						Anregungen finden sich z. B. im Praxisleitfaden Mobilitätsmanagement unter [8] www.mittelstand-energiewende.de und [9] www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist die sicherste Art der Verkehrsbeteiligung. Fahrgemeinschaften sind sicherer unterwegs als Einzelfahrer. Im Allgemeinen geht von Mitfahrenden eine risikodämpfende Wirkung auf den Fahrenden aus.		
2.10 Es gibt im Betrieb Angebote für Mitarbeiter, die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen (z. B. Fahrrad-Sicherheitscheck, Stadtpläne mit empfohlenen Fahrradrouten, überdachte und sichere Abstellplätze).						Welche Beiträge Betriebe zur Förderung eines sicheren Radverkehrs leisten können, ist u. a. im „Nationalen Radverkehrsplan 2020“ beschrieben; siehe [10]. Leitfäden zur betrieblichen Radverkehrsförderung sind zu finden auf [11]		

Verkehrssicherheit
Betrieb und Verkehrsteilnahme

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Wenn Handlungsbedarf besteht: Wer macht was bis wann?	Weiterführende Hinweise und Informationen	Erledigt?	Wirksam?
2.11 Zum Fahrverhalten auf betrieblichen Fahrten gibt es (schriftliche) Vereinbarungen mit den Beschäftigten.	☐	☐	☐	☐		Eine Vereinbarung könnte z.B. lauten, nicht zu telefonieren, auch wenn eine Freisprecheinrichtung vorhanden ist. Die kognitive Belastung beim Telefonieren zieht nämlich Aufmerksamkeit von der Fahraufgabe ab und erhöht daher – trotz Freisprecheinrichtung – das Unfallrisiko. Weitere Vereinbarungen könnten sein: Am Steuer die 0,0 Promille-Grenze einhalten, auf Autobahnen die Richtgeschwindigkeit 130 km/h als Obergrenze ansehen, auf Nachtfahrten verzichten, Besprechungen u. ä. entsprechend terminieren bzw. am Vortag anreisen, bei Müdigkeit am Steuer (Schlaf-)Pausen einlegen. Zum Umgang mit Müdigkeit beim Fahren gibt es beim DVR umfangreiches Informationsmaterial [12], das auch über die BGN bezogen werden kann. Auch entsprechende Seminare sind möglich (z. B. für Disponenten, Fuhrparkleiter, Nachtarbeiter).	☐	☐
2.12 In jedem Fahrzeug befinden sich schriftliche Verfahrensanweisungen zum Verhalten bei Pannen, Unfällen und anderen außergewöhnlichen Situationen (wie z. B. zeitliche Verzögerungen; Probleme beim Kunden, mit dem Transportgut...).	☐	☐	☐	☐		Entsprechende Unterlagen zum Verhalten bei Panne und Unfall gibt es z. B. beim Universum Verlag und Automobilclubs. Die europaweit gültige Telefon-Nr. bei Notfällen lautet 112 (kostenlos).	☐	☐

Notizen

Verkehrssicherheit
Spezielle Mitarbeitergruppen

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Wenn Handlungsbedarf besteht: Wer macht was bis wann?	Weiterführende Hinweise und Informationen	Erledigt?	Wirksam?
3.1 Für Mitarbeitergruppen mit erhöhtem Verkehrsunfall-Risiko werden besondere Maßnahmen ergriffen.	☐	☐	☐	☐		Das Risiko, in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden, ist in der erwerbstätigen Bevölkerung keineswegs gleichmäßig verteilt. Es gibt Risiko erhöhende und Risiko senkende Einflussgrößen und Bedingungen. Nachfolgend sind einige Mitarbeitergruppen mit erhöhtem Verkehrsunfall-Risiko aufgeführt.		
3.2 Der Betrieb ermöglicht es Fern- und Wochenendpendlern, einen Teil ihrer Arbeit in Heimarbeit zu erledigen (1 bis 2 Tage pro Woche). Der Betrieb unterstützt einen Umzug in die Nähe des Arbeitsortes bzw. übernimmt einen Teil der Fahrtkosten.	☐	☐	☐	☐		Mitarbeitende mit sehr langen Arbeitswegen (Fernpendler: mehr als 45 Minuten für einen Weg, Wochenendpendler) sind oft besonders hohen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt. Neben dem finanziellen Aufwand beklagen sie oftmals den hohen Zeitbedarf für die Bewältigung des Arbeitsweges. Es bleibt daher weniger Zeit für Familie, soziale Kontakte, Sport, Hobby und Arztbesuche. Verschiedentlich wurde in Vergleichsstudien bei Fernpendlern ein relativ schlechterer Gesundheitszustand ermittelt.		
3.3 Für Beschäftigte, die ihre Arbeitswege zu sehr ungünstigen Zeiten zurücklegen (in den frühen Morgenstunden, in den Nachtzeiten) und dabei problematische (Verkehrs-)Bedingungen antreffen, werden besondere Maßnahmen ergriffen: Ggf. lassen sich Arbeitswege in Gruppen zurücklegen oder Fahrgemeinschaften bilden. Unter Umständen kommt eine Taxinutzung in Betracht, wenn Arbeitsweg z. B. durchs Rotlichtmilieu führen.	☐	☐	☐	☐		In den Nacht- und frühen Morgenstunden ist das Verkehrsunfallrisiko deutlich höher als am Tag. Hinzu kommen zusätzliche Gefährdungen z. B. durch sexuelle Belästigungen / Gewalttaten.		

Verkehrssicherheit
Spezielle Mitarbeitergruppen

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Wenn Handlungsbedarf besteht: Wer macht was bis wann?	Weiterführende Hinweise und Informationen	Erledigt?	Wirksam?
3.4 Es werden Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebsklimas ergriffen z. B. durch den Abbau konfliktträchtiger Organisationsstrukturen, die Schaffung klarer Verantwortlichkeiten, das Praktizieren eines kooperativen Führungsstiles, die Einbeziehung der Mitarbeitenden in Entscheidungen im Rahmen betrieblicher Möglichkeiten und Erfordernisse.	☐	☐	☐	☐		Beschäftigte, die emotional stark belastende Konflikte und Probleme mit Kollegen und Vorgesetzten haben bzw. privat starkem Problemdruck ausgesetzt sind, haben ein erhöhtes Verkehrsunfallrisiko. Stress am Arbeitsplatz und ein schlechtes Betriebsklima erhöhen nachweislich die Wahrscheinlichkeit, auf dem Nachhause-Weg einen Unfall zu haben. Derartige Probleme werden ja meist nicht einfach am „Werkstor abgegeben“, sondern mit in den Verkehr „geschleppt“. Weitere Hinweise zu Mitarbeiterführung, Mitarbeiterbeteiligung, Stress, psychische Belastungen finden sich bspw. in [13].		
3.5 Es gibt im Betrieb Ruheplätze, an denen Mitarbeitende in Pausen und nach der Arbeitszeit ein „Nickerchen“ („power nap“) einlegen können, bevor sie den (langen) Heimweg antreten.	☐	☐	☐	☐		Schichtarbeitende und Beschäftigte mit vielen Überstunden und langen Bereitschaftsdiensten haben ein höheres Risiko auf Arbeitswegen zu verunglücken. Dies trifft auch für Mitarbeitende zu, die starken körperlichen Belastungen und Monotonie am Arbeitsplatz ausgesetzt sind.		
3.6 Es werden Maßnahme ergriffen, die die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Familie erhöhen z. B. durch Flexibilisierung von Arbeitszeiten oder Kinderbetreuungszeiten.	☐	☐	☐	☐		Mitarbeitende, die auf dem Heimweg unter Zeitdruck stehen, da sie z. B. noch andere Verpflichtungen zu erledigen haben (z. B. Erziehungspflichten, Kinder abholen, Einkäufe erledigen), haben ein erhöhtes Wegeunfall-Risiko.		

Verkehrssicherheit
Fahrzeuge

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Wenn Handlungsbedarf besteht: Wer macht was bis wann?	Weiterführende Hinweise und Informationen	Erledigt?	Wirksam?
4.1 Dienstlich genutzte Fahrzeuge sind mit Komponenten ausgestattet, die die aktive und passive Sicherheit erhöhen. Neben bereits weit verbreiteten Systemen wie ESP, Airbag und Gurtstraffer sollten Neufahrzeuge mit modernen Fahrerassistenzsystemen wie Notbrems-, Spurwechsel-, Verkehrszeichenassistent, Abstandsregeltempomat sowie Totwinkelwarnsystemen (vor allem bei LKWs) ausgestattet werden.	☐	☐	☐	☐		Aktive Sicherheit: Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfalles ist reduziert. Passive Sicherheit: Die Verletzungsfolgen bei einem Unfall sind vermindert. Zu denjenigen Fahrerassistenzsystemen, die nachgewiesenermaßen die Verkehrssicherheit erhöhen können, zählt das ESP (elektronisches Stabilitätsprogramm). Eine Übersicht über Fahrerassistenzsysteme findet sich bei [14] www.bester-beifahrer.de.		
4.2 Firmenfahrzeuge sind so ausgerüstet, dass sie für ihren Einsatzzweck/Transportaufgabe geeignet sind und die Ladung gut gesichert werden kann (z. B. Zurrpunkte, Fangnetze, Trenngitter).	☐	☐	☐	☐		Siehe Aktion „LadeGUT“ [15] (www.lade-gut.de). Dort sind u. a. die vier häufigsten Irrtümer beim Sichern von Ladung dargestellt und verschiedene Möglichkeiten der Ladungssicherung erläutert. Die BGN bietet Präsenz- und Online-Seminare zur Ladungssicherung an. Genauere Angaben über Seminarbeginn und -ablauf finden sich auf [16] www.bgn-akademie.de		
4.3 Es ist sichergestellt, dass sich Firmenfahrzeuge immer in betriebs- und verkehrssicherem Zustand befinden, dass die vom Hersteller vorgesehenen Wartungsintervalle eingehalten werden und technische Defekte umgehend behoben werden.	☐	☐	☐	☐		Zuständigkeiten für Pflege/Wartung/Reparaturen von Firmenfahrzeugen sind festzulegen. Durch entsprechende Maßnahmen kann die Identifikation der Beschäftigten mit ”ihrem“ Firmenfahrzeug gestärkt werden.		
4.4 Fahrer sind dazu angehalten, sich vor Fahrtbeginn davon zu überzeugen, dass keine technischen Mängel offensichtlich sind.	☐	☐	☐	☐		Leicht erkennbare Mängel betreffen z.B. Reifen, Beleuchtung, Karosserieschäden.		

Verkehrssicherheit
Unternehmer

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Wenn Handlungsbedarf besteht: Wer macht was bis wann?	Weiterführende Hinweise und Informationen	Erledigt?	Wirksam?
5.1 Unternehmer und Führungskräfte machen sich bewusst, dass „Verkehrssicherheit“ auch sie persönlich als Verkehrsteilnehmer betrifft.	☐	☐	☐	☐		Auch Unternehmer/Führungskräfte sind Verkehrsteilnehmer. Sie haben statistisch das gleiche Risiko wie ihre Beschäftigten, auf Arbeitswegen zu verunglücken. Auch sie können an Trainings und Seminaren teilnehmen und sich mit den vorhandenen Medien und Materialien zur Verkehrssicherheit befassen. Auch sie profitieren von solchen organisatorischen Veränderungen im Betrieb, die das Verkehrsunfallrisiko reduzieren.		
5.2 Unternehmer und Führungskräfte machen sich gedanklich klar, dass ihr (Klein-)Betrieb existenziell bedroht sein kann, wenn sie wegen eines (Verkehrs-)Unfalls ausfallen.	☐	☐	☐	☐				
5.3 Unternehmer und Führungskräfte ergreifen Maßnahmen, um ihre persönlichen Verkehrsunfallrisiken abzubauen.	☐	☐	☐	☐				

Notizen

Verkehrssicherheit
Weitere Themen im Betrieb

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Tätigkeiten in Ihrem Betrieb	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt?	Wirksam?
	☐	☐	☐	☐					☐	☐
	☐	☐	☐	☐					☐	☐
	☐	☐	☐	☐					☐	☐
	☐	☐	☐	☐					☐	☐

Literaturhinweis und Quellen
Zum Nachschlagen und Vertiefen

Literaturhinweis

Geiler, M. (2014):
Arbeitswelt, Straßenverkehrsgeschehen und betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit.
In: Windemuth, D., Jung, D., & Petermann, O.:
Praxishandbuch psychische Belastungen im Beruf.
S. 178 – 187 zweite, erweiterte Auflage, 2014.
Universum Verlag, Wiesbaden.

Liste der aufgeführten Quellen:

(1) www.gda-portal.de/cae/servlet/contentblob/853314/publicationFile/64015/Transport-GLF-Berufskraftfahrer.pdf

(2) www.gurom.de

(3) www.dvr.de (Publikationen; Bestellservice; Filme, Spiele, CDs, Downloads)

(4) www.ecosafetytrainings.de

(5) www.dvr.de (Sicherheitstrainings)

(6) www.deinewege.info/kampagnen/titel.htm

(7) www.deinewege.info/beratung/titel.htm

(8) www.mittelstand-energiewende.de/

(9) www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/

(10) www.nationaler-radverkehrsplan.de/ transfer-stelle/downloads/for-s-01.pdf

(11) www. fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de/

(12) https://www.dvr.de/programme/kampagnen/vorsicht-sekundenschlaf/

(13) Lexikon Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Version 16.0, Universum Verlag GmbH, Wiesbaden 2013

(14) www.bester-beifahrer.de

(15) www.lade-gut.de

(16) www.bgn-akademie.de

Notizen

Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Dynamostraße 7-11
68165 Mannheim
Telefon 0621 4456-0
www.bgn.de

Stand: 12 | 2018

Abbildung: Fotolia, #71770409 | Urheber: vbaleha